

Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung

Förderleitlinien

Vorwort

Die Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial-Versicherung wurde 1997 durch die Westfälische Provinzial-Feuersozietät, die heutige Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft, aus Anlass des 275. Jubiläums der Gründung der ersten Feuersozietät in Westfalen im Jahre 1722 gegründet. Mit diesem "Geschenk an Westfalen" dokumentierte die Westfälische Provinzial ihre besondere Verbundenheit mit dieser Region und bekräftigte ihr traditionelles Engagement für Kunst und Kultur in Westfalen. Die Dotierung der Stiftung mit einem Kapital von seinerzeit 10 Mio. DM bedeutet eine kräftige Verstärkung dieses Engagements und versetzt die Stiftung zugleich in den Stand, losgelöst von budgetären Zwängen kontinuierlich Kulturarbeit in Westfalen zu betreiben. Die Stiftung nutzt den außerordentlich hohen Bekanntheitsgrad der Westfälischen Provinzial und dokumentiert deren Verbundenheit mit Westfalen und die daraus resultierende Rolle als Versicherer mit gesellschaftlicher Verantwortung.

Allgemeine Fördergrundsätze

Die Stiftung fördert kulturelle Aktivitäten in Westfalen. Dabei wird Initiativen und Projekten, die hinsichtlich ihres innovativen Charakters, ihrer Konzeption und ihrer Ausstrahlung über den lokalen oder regionalen Rahmen hinausreichen, besonderer Stellenwert beigemessen.

An die von der Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung geförderten oder selbst durchgeführten Projekte wird der Anspruch von hoher Solidität und Qualität gestellt. Die Stiftung behält es sich daher vor, Förderanträge oder Projekte fachlich prüfen zu lassen. Eine Förderung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn das Vorhaben dem Satzungszweck und der Förderkonzeption, wie sie in den vorliegenden Leitlinien zum Ausdruck kommt, entspricht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bei der Entscheidung über die Förderung wird auch die Finanzkraft des Antragstellers berücksichtigt. Eigenmittel oder -leistungen sollen in einem angemessenen Rahmen in die Projektfinanzierung eingebracht werden, ebenso wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten sowie öffentliche Zuschüsse ausgeschöpft werden sollen.

Die Höhe der einzelnen Zuwendung ist vom Einzelfall abhängig, wobei die Stiftung, bezogen auf ihren gesamten Zuständigkeitsbereich, immer auch dem Antragsaufkommen und der darin zum Ausdruck kommenden Vielfalt des Förderbedarfs Rechnung zu tragen hat.

Förderbereiche und Förderschwerpunkte

Um die der Stiftung zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung stehenden Mittel so wirksam wie möglich einsetzen zu können, werden sie im Rahmen der Förderzwecke auf die Bereiche Kultur und Wissenschaft konzentriert.

Innerhalb des Förderbereichs Kultur hat die Stiftung drei Schwerpunkte gebildet, nämlich

- Förderung der kulturellen Infrastruktur in Westfalen
- Kulturelle Nachwuchsförderung
- Regionale Kulturprojekte.

Unter Förderung der *kulturellen Infrastruktur in Westfalen* sind Maßnahmen zu verstehen, die nicht einzelfallbezogen sind, sondern eine breite Basis für vielfältige kulturelle Aktivitäten in Westfalen schaffen. Als Element dieser kulturellen Infrastruktur wird die "Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit" mit Sitz in Münster durch die Stiftung besonders gefördert. Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Künstlern in Westfalen durch Stipendien oder Beschaffung von Sponsoren eine Existenzgrundlage zu verschaffen. Darüber hinaus verfolgt die Stiftung das Ziel, das "Westfälische Netzwerk Kultur" transparent zu machen und zu verstärken. Unter diesem Begriff wird der Versuch verstanden, die vielfältigen institutionellen Verflechtungen zwischen den verschiedenen kommunalen Ebenen und ihren Beteiligungsunternehmen für einen kulturellen Informations- und Know-how-Transfer zu nutzen. Ein intensiver Austausch dieser Art besteht bereits zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Westfälischen Provinzial, der Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit. Weitere westfälische Institutionen und Personen sollen für eine Mitarbeit gewonnen werden.

Mit *kultureller Nachwuchsförderung* soll jungen Menschen in Westfalen der Umgang mit westfälischer Kultur nahe gebracht und Interesse geweckt werden. Das Kennen eigener Fähigkeiten und Begabungen schärft den Blick für künstlerische Leistungen anderer. Die Stiftung wird daher besonderes Augenmerk auf Aktivitäten dieser Art richten.

Kulturprojekte sind die originären Förderzwecke einer Kulturstiftung. Sie sind daher der dritte Förderschwerpunkt, wobei die begrenzten Mittel der Stiftung eine Auswahl erforderlich machen, die sich an bestimmten Kriterien auszurichten hat.

Innerhalb der Förderbereiche möchte die Stiftung dazu beitragen, daß

- Bewährtes und Bewahrenswertes in seinem Bestand erhalten und weiterentwickelt werden kann,
- für zukunftsweisende Projekte die notwendige Infrastruktur geschaffen wird,
- innovative Ansätze weiterverfolgt werden können,
- außergewöhnliche Veranstaltungen mit hoher Ausstrahlungskraft nicht allein an ihrer finanziellen Größenordnung scheitern müssen.

Im einzelnen fördert die Stiftung folgende Aktivitäten:

Kunst und Kultur

Bildende Kunst

Die Stiftung bietet begabten jungen Künstlern und Designern aus oder in Westfalen bzw. geeigneten Absolventen von dort ansässigen einschlägigen Bildungseinrichtungen Starthilfe auf ihrem Weg in das eigene, unabhängige gestalterische Wirken. Dies geschieht insbesondere durch die Gewährung von Stipendien, die Förderung von Ausstellungen, Projekten und den Ankauf von Werken aussichtsreicher Künstler.

Die Stiftung fördert westfälische Museen und Kunstvereine, indem sie Zuschüsse zu Ausstellungen regional bedeutsamer oder überregional anerkannter Künstler gewährt.

Literatur

Die Stiftung fördert die Bewahrung und Erforschung literarischer Erzeugnisse und Werke, deren Autoren aus Westfalen hervorgegangen sind, hier gelebt oder gearbeitet haben. Sie bietet aber auch dem literarischen Nachwuchs ein Forum durch Lesungen, Workshops und Symposien, die unter Einbindung namhafter Autoren durchgeführt werden, und gewährt Stipendien. Zuschüsse zu literarischen Veröffentlichungen können nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Theater

Die Stiftung fördert besonders freie, innovative Theatergruppen durch Zuschüsse zu einzelnen Produktionen sowie durch finanzielle Beteiligung bei der Schaffung der für ein Gedeihen der freien Theaterszene erforderlichen Infrastruktur. Aufführungen und Produktionen an festen Häusern können dann unterstützt werden, wenn diese hinsichtlich ihrer Bedeutung, Berühmtheit und vor allem Ausstrahlungskraft die Chance für eine wesentliche Bereicherung des Theaterangebotes vor Ort bieten, ohne den Einsatz entsprechender finanzieller Mittel aber nicht durchführbar wären.

Musik

Anliegen der Stiftung in diesem Bereich ist es, den musikalischen Nachwuchs auf breiter Basis zu fördern, was im geeigneten Rahmen auch durch die Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Musikinstrumenten und Notenmaterial geschehen kann. Darüber hinaus ist die Stiftung daran interessiert, überall dort die Aufführung bedeutsamer musikalischer Werke zu ermöglichen, wo sowohl ein geeigneter Anlaß als auch die hierfür erforderlichen Räumlichkeiten gegeben sind, die finanziellen Möglichkeiten des Veranstalters hierfür aber nicht ausreichen.

Wissenschaft

Die Stiftung fördert kulturelle Aktivitäten der Universitäten in Westfalen und unterstützt damit einen wichtigen Teilbereich des breiten Spektrums Westfälischer Kultur.

Förderkriterien der Stiftung

Im Rahmen der erwähnten Förderschwerpunkte werden Förderanträge nach folgenden Kriterien beurteilt:

- **Kultureller bzw. wissenschaftlicher Rang**

Die Stiftung verfolgt das Ziel, nur kulturelle bzw. wissenschaftliche Aktivitäten mit einem bestimmten Anspruch zu fördern.

- **Außenwirkung**

Die Stiftung betreibt kein Sponsoring, sondern ist ausschließlich mäzenatisch tätig. Es wird Wert darauf gelegt, dass das Engagement der Stiftung in den geförderten Projekten angemessen sichtbar wird.

- **Nutzen-Kosten-Relation**

Die Begrenztheit der Stiftungsmittel erfordert deren effektiven Einsatz. Zwar kann Wirtschaftlichkeit im Rahmen mäzenatischer Tätigkeit kein vorrangiges Kriterium sein. Doch wird bei jedem Einzelprojekt zu prüfen sein, ob Aufwand und Wirkung in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

- **Regionaler Bezug**

Die Stiftung ist der Region Westfalen verpflichtet und fördert daher vorrangig Aktivitäten mit einem entsprechenden regionalen Bezug.

- **Netzwerkfähigkeit**

Im Rahmen des regionalen Bezugs wird besonderer Wert auf die Netzwerkfähigkeit gelegt, d.h. auf die Vernetzung einer Maßnahme mit Aktivitäten im institutionellen Umfeld der Stiftung in Westfalen.

Generelle Ausschlusskriterien

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Projekt-Förderung sind:

- Investitionen, insbes. in Bauwerke
- laufende Personal-, Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten,
- Reisekosten, soweit sie nicht Bestandteil eines geförderten Gesamtprojektes sind.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

1. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, deren Wohnsitz oder Geschäftssitz sich in Westfalen befinden. Dieses gilt sinngemäß auch für die Antragsvorhaben.
2. Anträge werden der Stiftung über den Geschäftsführer eingereicht.
Die Anschrift der Stiftung lautet:
Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung, Provinzial Allee 1,
48131 Münster, Tel.: 0251/219-3396.
3. Anträge werden formlos eingereicht. Sie müssen mindestens eine Darstellung des Vorhabens und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten, aus dem die Höhe der bei

5 Stand: 7.12.2011

der Stiftung beantragten Zuwendung eindeutig hervorgehen muss. Generelle Voraussetzungen sind möglich.

4. Den Schriftwechsel mit dem Antragsteller führt der Geschäftsführer.
5. Über die Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand. Ablehnungen bedürfen keiner Begründung. Eine Bewilligung kann mit Auflagen verbunden sein.
6. Die Zuwendung wird - gegebenenfalls in Teilbeträgen - dann ausgezahlt, wenn der Antragsteller sie abrufen, weil Zahlungen seinerseits fällig werden.
7. Der Zuwendungsempfänger bestätigt den Empfang und erklärt die ordnungsgemäße, dem Antrag und Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung der Mittel.
8. Macht der Zuwendungsempfänger falsche Angaben oder hält die Auflagen nicht ein, so ist die Stiftung berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen und eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern.
9. Die Stiftung ist berechtigt, in ihrem Geschäftsbericht oder in anderen Veröffentlichungen über Fördermaßnahmen zu berichten.